

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Erftbahn
Drucksache Nr.: RR 74/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 27. August 2015

Vorlage für die 5. Sitzung des Regionalrates am 25. September 2015

TOP 10

Aufnahme des Ausbaus der Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bedburg (RB38 – Erftbahn) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung in den ÖPNV-Bedarfsplan

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)

Berichterstattung: Herr Dr. Reinkober, Nahverkehr Rheinland (NVR), Telefon 0221 / 20808-20

Inhalt: Erläuterung des NVR (Seiten 2-3)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat beschließt, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Ausbau der Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bedburg (RB38) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW vorzuschlagen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
	RR 74/2015	2

Erläuterung des Nahverkehrs Rheinland (NVR)

Der NVR bittet um einen Beschluss des Regionalrates, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) die Aufnahme des ÖPNV-Vorhabens „Ausbau der Bahnstrecke Kerpen-Horrem – Bedburg (RB38) zur S-Bahn einschließlich Elektrifizierung“ in die 1. Stufe des ÖPNV-Bedarfsplanes des Landes NRW sowie in den ÖPNV-Ausbauplan des Landes NRW vorzuschlagen.

Hierzu besteht auch ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung des Nahverkehrs Rheinland vom 05.03.2013.

Zwischen Bund, Land, NVR, DB Netz und dem Gutachter wurde eine Standardisierte Bewertung für Maßnahmen zum Ausbau des Bahnknotens Köln abgestimmt. Es ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Quotient (NKQ) von 2,3 für das Gesamtpaket aller Ausbaumaßnahmen zum Bahnknoten Köln. Der Ausbau der Erftbahn von Kerpen-Horrem nach Bedburg (Erft) zur S-Bahn ist dabei im so genannten Ergänzungspaket enthalten, welches für sich bewertet einen NKQ von 3,3 erzielte. Damit ist der vom MBWSV geforderte Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch die Standardisierte Bewertung erbracht.

Begründung:

Der Ausbau der gesamten Erftbahn Kerpen-Horrem – Düsseldorf ist bereits im Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan 2006 (Teil Schiene – 2. Stufe) mit einem Realisierungszeitraum nach 2015 enthalten. Durch die Übertragung des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplanes (Teil Schiene) in den ÖPNV-Bedarfsplan ist diese Maßnahme weiterhin im ÖPNV-Bedarfsplan enthalten. Jedoch ist ein positives Ergebnis einer Standardisierten Bewertung notwendig, um die Maßnahme im ÖPNV-Bedarfsplan höher zu priorisieren (1. Stufe) und in den Infrastrukturfinanzierungsplan (IFP) aufzunehmen. Dieser Nachweis ist mit der vorliegenden Standardisierten Bewertung nun erbracht. Die Erftbahn hat bei geringen Kostenrisiken bzgl. der noch zu erstellenden Entwurfsplanung einen NKQ von 3,3 (NKQ beim IGVP-Vorhaben Kerpen-Horrem – Düsseldorf 2,75).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
	RR 74/2015	3

Folgende Maßnahmen umfasst der Ausbau der Erftbahn zur S-Bahn (S12):

- Elektrifizierung des Streckenabschnittes Kerpen-Horrem – Bedburg (Erft),
- Zweigleisiger Ausbau der eingleisigen Strecke zwischen Bergheim-Zieverich und Bergheim-Glesch,
- Punktuelle Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung auf $V_{\max} = 120$ km/h,
- Ausbau und barrierefreie Erschließung aller Haltepunkte der Erftbahn,
- Neubau eines Überwerfungsbauwerkes östlich von Kerpen-Horrem zur höhenfreien Einfädelung der Erftbahn in die S-Bahnstrecke Düren – Köln,
- Punktueller Ausbau der Signaltechnik.

Für das Betriebsprogramm ist derzeit geplant, den Streckenast der S12 Kerpen-Horrem – Düren auf den Streckenast Kerpen-Horrem – Bedburg (Erft) umzuklappen. Damit ergibt sich ein 20-Minuten-Takt zwischen Bedburg/Bergheim und Köln. Bislang verkehrt die RB38 in dieser Relation im Stundentakt. Die Verlagerung der RB38 auf die S-Bahnstrecke ist ein Beitrag zur Erhöhung der Kapazitäten im Bahnknoten Köln.

Der Ausbau der Erftbahn (Abschnitt Kerpen-Horrem – Bedburg) zur S-Bahn ist der wichtigste Teil des Ergänzungspaketes zur S11, wozu auch der Neubau des S-Bahnhofes Köln Berliner Straße und der Abzweig Köln-Müngersdorf Technologiepark (zur Ein-/Ausfädelung der geplanten S-Bahn nach Pulheim/Mönchengladbach) gehört. Beide punktuellen Maßnahmen sind nach Ansicht des NVR nicht bedarfsplanrelevant, sollen aber mit dem Umbau der Erftbahn zur S-Bahn realisiert werden.

Alle Teilmaßnahmen werden Bestandteil des Gesamtprojektes „Ausbau S-Bahnknoten Köln“, dessen zentrale Bestandteile die Schaffung von zusätzlichen Gleis- und Bahnsteigkapazitäten in Köln Hbf und Köln Messe/Deutz sowie der zweigleisige Ausbau der S11 zwischen Köln-Dellbrück und Bergisch Gladbach sind.

Der Ausbau des Bahnknotens Köln ist zwingend erforderlich, um der steigenden Nachfrage der Mobilitätsbedürfnisse der Metropolregion Köln im Nahverkehr, Fernverkehr und Güterverkehr gerecht zu werden.